

Datenschutz-Vereinbarung

zwischen

interSales AG Internet Commerce
Weinsbergstr. 190
50825 Köln, Deutschland

– im Folgenden **interSales** genannt –

und

[ergänzen]

– im Folgenden **Kunde** genannt –

1. Präambel

Die nachfolgenden Regelungen gelten, soweit interSales personenbezogene Daten im Rahmen des Hostingvertrag für den Kunden verarbeitet, ergänzend zu allen zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen und ersetzen alle anderen vertraglichen Bestimmungen, soweit sie von den nachfolgenden Bestimmungen abweichen.

2. Auftragsdatenverarbeitung

a) **Gegenstand, Umfang und Dauer des Auftrags, die Art und der Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten, die Art der Daten und der Kreis der Betroffenen**

Der Umfang der Datenverarbeitung ist auf die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der interSales aus dem Hostingvertrag beschränkt. Die Dauer der Auftragsdatenverarbeitung richtet sich nach der Dauer des zugrunde liegenden Hostingvertrag zwischen den Parteien.

interSales erbringt für den Kunden folgende Leistungen:

interSales stellt Rechnerkapazitäten zur Verfügung, managed die Anwendung und spielt Sicherheitsupdates ein, wenn dies im Hostingvertrag ausdrücklich vereinbart ist.

Im Rahmen des Hostingvertrages erlangt interSales lesenden und schreibenden Zugriff auf die für den Kunden gespeicherten Daten. Zum Kreis der Betroffenen gehören daher sämtliche natürlichen Personen, die in einer Geschäftsbeziehung oder einer mittelbaren Beziehung mit dem Kunden oder mit einem mit ihm gemäß § 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stehen. Dies sind insbesondere die Mitarbeiter der vorgenannten Unternehmen, Kunden und deren Mitarbeiter, Lieferanten und deren Mitarbeiter.

b) **Technische und organisatorische Maßnahmen**

interSales setzt die sich aus der **Anlage 1** ergebenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten um.

c) **Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten**

interSales nimmt die vom Kunden geforderte Berichtigung, Löschung oder Sperrung von personenbezogenen Daten unverzüglich in dem geforderten Umfang vor.

d) **Pflichten der interSales und die von ihr vorzunehmenden Kontrollen**

interSales wird die einschlägigen Vorschriften des BDSG in der jeweils gültigen Fassung beachten. interSales bestätigt, dass ihr die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. interSales überwacht eigenverantwortlich die Einhaltung dieser Vorschriften.

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Leistungen der interSales sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen bleibt gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 BDSG der Kunde verantwortlich.

interSales wird zur Erfüllung ihrer vertraglichen und sonstigen Pflichten ausschließlich Beschäftigte (Mitarbeiter oder Dritte) heranziehen, die auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG verpflichtet sind. interSales gewährleistet darüber hinaus, dass mit der Vertragserfüllung beauftragte Beschäftigte über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen für die Erbringung der von der interSales geforderten Leistungen und über die entsprechende Zuverlässigkeit verfügen.

interSales kennzeichnet das Eigentum des Kunden an Daten (z.B. Datenträger, Arbeitskopien, Behältnisse) unverzüglich.

e) Berechtigung zur Begründung von Unterauftragsverhältnissen

interSales darf zur Erbringung von Leistungen aus dem jeweils abgeschlossenen Vertrag Unteraufträge vergeben.

f) Kontrollrechte des Kunden und Duldungs- und Mitwirkungspflichten der interSales

Der Kunde ist nach § 11 Abs. 2 S. 4 BDSG zur regelmäßigen Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes gesetzlich verpflichtet. Das Ergebnis dieser Kontrollen ist nach § 11 Abs. 2 S. 5 BDSG zu dokumentieren. interSales unterwirft sich der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten des Kunden (soweit vorhanden).

Der Kunde ist berechtigt, einmal jährlich oder in sachlich begründeten Fällen auch darüber hinaus die Datenverarbeitung bei der interSales im Hinblick auf die in dieser Vereinbarung genannten Pflichten der interSales zu überprüfen.

g) Besondere Mitteilungspflichten

interSales teilt dem Kunden entsprechend § 42a BDSG unverzüglich mit, wenn sie feststellt, dass bei ihr gespeicherte besondere Arten personenbezogener Daten gemäß § 3 Abs. 9 BDSG, personenbezogene Daten, die einem Berufsgeheimnis unterliegen, personenbezogene Daten, die sich auf strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten oder den Verdacht strafbarer Handlungen und Ordnungswidrigkeiten beziehen oder personenbezogene Daten zu Bank- oder Kreditkartenkonten unrechtmäßig übermittelt oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind. interSales stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die es dem Kunden ermöglichen zu beurteilen, ob die Rechte oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt sind oder beeinträchtigt werden könnten.

interSales gibt dem Kunden unverzüglich Auskunft über die Art der unrechtmäßigen Kenntniserlangung und teilt dem Kunden mit, welche Maßnahmen sie zur Sicherung der Daten des Kunden bzw. der personenbezogenen Daten der Betroffenen bereits ergriffen hat. interSales teilt dem Kunden die Anzahl der von der unrechtmäßigen Übermittlung betroffenen Personen mit. Sie teilt dem Kunden zudem mit, welche Maßnahmen dem Kunden oder der Betroffene selbst ergreifen können, um mögliche Nachteile der unrechtmäßigen Übermittlung zu mindern oder zu verhindern.

Sollte der Schutz personenbezogener Daten durch Maßnahmen Dritter, etwa infolge eines Insolvenzverfahrens oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, hat interSales den Kunden sofort zu verständigen.

h) Umfang der Weisungsbefugnisse des Kunden gegenüber der interSales

interSales kommt allen Weisungen des Kunden betreffend die bei der interSales gespeicherten personenbezogenen Daten unverzüglich nach.

i) Löschung von Daten

interSales ist verpflichtet, spätestens nach Beendigung des Hostingvertrag mit dem Kunden sämtliche erhaltenen Daten auf allen Datenträgern (einschließlich der Datenbestände zur Datensicherung) nach Maßgabe des Hostingvertrages zu löschen und alle etwa noch verbliebenen Arbeitskopien und Arbeitsergebnisse im eigenen Besitz, die mit diesen Daten verbunden sind, zu vernichten.

3. Änderungen dieses Vertrages

Die Inhalte dieser Datenschutz-Vereinbarung können nur durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien geändert werden.

Anlage 1
zur Datenschutz-Vereinbarung

Folgende Maßnahmen ergreift interSales, um den Datenschutz für die personenbezogenen Daten zu gewährleisten:

1. interSales gewährleistet, dass die Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, durch eine Zutrittskontrolle auf zutrittsberechtigte Personen begrenzt wird. Zutrittsberechtigt sind zur Zeit
 - **[ergänzen]**
2. interSales schützt den Zugriff auf die Datenverarbeitungssysteme durch Passwörter für die berechtigten Personen. Über Log-Dateien und Datenbankeinträge wird der Zugriff protokolliert.
3. Durch Zugriffskontrolle über Passwörter wird gewährleistet, dass nur berechtigte Personen auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.
4. Sofern Datenübertragungen zwischen interSales und dem Kunden stattfinden, erfolgen diese Datenübertragungen über einen VPN-Zugang oder bei Nutzung eines Notebooks über einen RDP Gateway - SSL-verschlüsselt ohne VPN -. Die Datenspeicherung und Datensicherung wird durch geeignete Maßnahmen abgesichert (z.B. Verschlüsselung). Dadurch wird gewährleistet, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welchen Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen sind.
5. interSales kann nachträglich überprüfen und feststellen, ob und von wem personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle).
6. interSales gewährleistet, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Kunden verarbeitet werden können (Auftragskontrolle).
7. interSales schützt die personenbezogenen Daten vor zufälliger Zerstörung oder Verlust durch zusätzliche Sicherung (Back-Up) und Brandschutzsysteme.
8. Falls Daten zu unterschiedlichen Zwecken erhoben werden, verarbeitet interSales diese Daten getrennt.